



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2872

A10

30. August 2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

234

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 4. September 2024
Top 7 „HRK-Leitlinien für mehr unbefristete Stellen neben der
Professur — Wie steht die Landesregierung zu dem Konzept?“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4104
Telefax 0211 896-4555
Poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Wissenschaftsausschuss**

Seite 2 von 4

**„HRK-Leitlinien für mehr unbefristete Stellen neben der Professur
— Wie steht die Landesregierung zu dem Konzept?“**

Die Landesregierung hat die am 24. Juni 2024 veröffentlichten Leitlinien der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Bereits vor der Veröffentlichung der HRK-Leitlinien hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) eine Reihe von Maßnahmen zur Weiterentwicklung verlässlicher, fairer und attraktiver Beschäftigungsverhältnisse sowie planbarer Karrierewege in der Wissenschaft und einer besseren Balance zwischen befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen und frühzeitiger Perspektiven getroffen.

So hat das MKW gemeinsam mit den Hochschulen intensiv die Themen alternative Karrierewege und Erleichterung des Wiedereinstiegs in die Wissenschaft erörtert und daraus Handlungsbedarfe identifiziert. Die sich hieraus ergebenden notwendigen Rechtsänderungen - wie beispielsweise die Einführung einer Nachwuchsprofessur oder die Verbesserung der Besoldung in der Juniorprofessur - wurden bereits in den Prozess der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes eingebracht. Im Rahmen der Vorbereitung der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes ist zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zudem eine Regelung zur Erhöhung der Flexibilität der Urlaubsgestaltung für wissenschaftlich Beschäftigte mit Lehraufgaben vorgesehen.

Hinsichtlich der von der HRK vorgeschlagenen Stellenprofile sind keine Änderungen des Hochschulrechts erforderlich. Die Stellenprofile, die die HRK für das wissenschaftliche Personal beschreibt, können in Nordrhein-Westfalen durch die Hochschulen bereits nach den geltenden Bestimmungen des Hochschul-, Beamten- und Arbeitsrechts abgebildet werden.



Die Landesregierung hat sich im Rahmen des Reformprozesses zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) gegenüber dem Bund sehr für die Belange der wissenschaftlichen Beschäftigten eingesetzt. Das MKW beabsichtigt daher, nach Abschluss der Novellierung des WissZeitVG auf Bundesebene die Überlegungen der HRK in die weiteren konkreten Beratungen mit den Hochschulen einzubeziehen, was der HRK auch durch das MKW bereits signalisiert worden ist.

Daneben werden im MKW gemeinsam mit den Hochschulleitungen und den Landespersonalrätekonferenzen derzeit konkrete Änderungsvorschläge für den Vertrag für gute Beschäftigungsbedingungen erarbeitet, die auch die Weiterentwicklung der von den Hochschulen bereits etablierten Personalplanungskonzepte beinhalten.

Eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen für die Schaffung weiterer unbefristeter Stellen für das Hochschulpersonal ist angesichts der angespannten Haushaltslage aktuell nicht umsetzbar. Die Landesregierung hat aber insbesondere im Rahmen des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“ (ZSL) darauf hingewirkt, dass an den Hochschulen mehr unbefristete Stellen eingerichtet werden konnten. Zentrale Ziele des ZSL sind der Erhalt der (zu Zeiten des Hochschulpakts) aufgebauten Studienkapazitäten und die Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre. Einer der Schwerpunkte ist die „Schaffung von mehr unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personal an den Hochschulen“. Hochschulen, deren Befristungsanteile über dem jeweiligen Landesdurchschnitt lagen, sind aufgefordert worden, diesen in den kommenden Jahren mindestens auf den Landesdurchschnitt abzusenken. Hochschulen mit unterdurchschnittlichen Befristungsanteilen sollten diesen Status mindestens halten. Die Hochschulen haben Erklärungen in Form einer Ergänzung zum Sonder-Hochschulvertrag ZSL abgegeben, in denen die Ziele verbindlich vereinbart werden. Die Erklärungen sind auf der Webseite des MKW einsehbar. Der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftlichen Personal wird im Rahmen eines jährlichen Monitorings hochschulspezifisch überprüft. Die Auswertungen beschränken sich nicht nur auf ZSL-finanziertes Personal, sondern nehmen das gesamte Personal der Hochschule in den Blick. Demnach



ist die Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften von 2019 bis 2023 fortlaufend angestiegen.

Seite 4 von 4

Das MKW erarbeitet seit 2023 zusammen mit den Hochschulen Reformen im Bereich des Kapazitätsrechts. Die Landesregierung nimmt damit die Qualität des Studiums und die Betreuung der Studierenden stärker in den Fokus und verbessert damit entscheidend die Rahmenbedingungen für mehr unbefristete Stellen. Ein Ergebnis ist die Neuregelung des kapazitären Umgangs mit den Mitteln aus dem ZSL ab dem Studienjahr 2024/25. Mit der ausdrücklichen kapazitätsneutralen Widmung der ZSL-Prämienmittel stehen den nordrhein-westfälischen Hochschulen künftig deutlich mehr Mittel zur Qualitätsverbesserung zur Verfügung. Das MKW geht davon aus, dass sich hieraus auf Seiten der Hochschulen deutliche Impulse zur Verbesserung der Betreuung der Studierenden ergeben. Zugleich schafft die Landesregierung damit auch einen weiteren Anreiz für mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.